

ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5200 B1
 Stand: 06.10.1997

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
98/B	5200 B1 LK98/B	ohne Ring	58,5		530	1855	12/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC./ 4114
 FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 33**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 907	F362/2	65	165/70R13	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L
		77-95	165/70R13	51G	
			165/70R13-79	52J	
905	D097/1	55-75	175/65R13	nicht Allradantrieb; 12A; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L
		55-84	165/70R13	nicht Allradantrieb; 51G	
			175/70R13-80	nicht Allradantrieb; 12A	
		75-77	175/70R13	Allradantrieb; 12A; 51G	
77-84	175/65R13-80	nicht Allradantrieb; 12A			
905	D097/2	55-63	175/65R13	nicht Allradantrieb; 12A; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L
		55-84	165/70R13	nicht Allradantrieb; 51G	
			175/70R13-80	nicht Allradantrieb; 12A	
		75-77	175/70R13	Allradantrieb; 12A; 51G	
75-84	175/65R13-80	nicht Allradantrieb; 12A			
905 A	D538/1	75-77	175/70R13	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L
905 A	D538/2	75-77	175/70R13	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L

ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5200 B1
 Stand: 06.10.1997

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 33**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
907 A	F362, F362/1	66	165/70R13	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L
907 B	F363		165/70R13-79		

Verkaufsbezeichnung: **ALFA 33 SPORT WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
907 B	F363/1	66	165/70R13	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L
			165/70R13-79		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 4 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5200 B1
Stand: 06.10.1997

Seite: 3 von 3

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.